

Informationsschreiben zur teilweisen Schließung von Schulen in den Bezirken Linz, Linz Land, Wels, Wels Land und Urfahr Umgebung

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Infektionslage war die Gesundheitsbehörde veranlasst, den **Betrieb von Bildungseinrichtungen in den Bezirken Linz, Linz Land, Wels, Wels Land und Urfahr Umgebung** gemäß § 18 Epidemiegesetz erneut zu beschränken.

Ab Freitag, 3. Juli 2020 findet an allen Schulen der Primarstufe, Sekundarstufe I und II, inkl. PTS in den genannten Bezirken kein Präsenzunterricht mehr statt. **Der Schulbetrieb wird gemäß § 7 Abs. 4 letzter Satz C-SchVO wieder auf Distance Learning umgestellt.** Wir kehren damit zurück zu dem Modell, das Sie aus der Zeit von Mitte März bis zur etappenweisen Schulöffnung schon kennen.

Wir sind uns bewusst, dass diese Umstellung wieder einen hohen Organisationsaufwand an den einzelnen Standorten und insbesondere für die Schulleitungen mit sich bringt. Gerade in dieser Phase ist die Kommunikation mit den Schulpartnern besonders wichtig. Wir sind sicher, dass Sie ohnedies über die bewährten Kommunikationskanäle bereits in intensivem Austausch stehen.

Mit den verordneten Maßnahmen soll die Präsenz an der Schule so weit wie möglich reduziert werden. Es handelt sich aber um keine vollständige Schließung, weshalb die Schule durch die Schulleitung besetzt sein muss. Jedenfalls ist die Anwesenheit aller Lehrkräfte für die Beurteilungskonferenzen erforderlich. Auch das erforderliche Verwaltungspersonal hat Dienst vor Ort zu versehen.

Darüber hinaus müssen auch alle für Betreuung oder Organisation des Distance Learnings erforderlichen Lehrkräfte anwesend sein. Beim konkreten Personaleinsatz soll – soweit möglich – auf die Betreuungsverpflichtungen der Lehrerinnen und Lehrer Rücksicht genommen werden. Die Einteilung soll autonom am Standort erfolgen.

Soweit dennoch ein Präsenzbetrieb stattfindet, ist die **Einhaltung der Hygienevorschriften** nach wie vor von besonderer Bedeutung. Auch wenn es aktuell keine gesetzliche Verpflichtung gibt, besteht die Möglichkeit, dass Sie zum **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** aufrufen. Einen solchen Appell an Ihrem Schulstandort unterstützen wir auch seitens der Bildungsdirektion! Wir empfehlen hierzu eine Abstimmung mit den Elternvertreterinnen bzw. -vertretern.

Unter Einhaltung der Hygienevorschriften müssen auch die für Montag, 6. Juli 2020 bzw. für Dienstag, 7. Juli 2020 angesetzten **Beurteilungskonferenzen** abgehalten werden. Wenn dies möglich ist, können Sie an Ihrem Schulstandort (teilweise) auch digitale Kommunikationskanäle einsetzen (zB Videokonferenzen).

Sofern trotz des fortgeschrittenen Unterrichtsjahres am Freitag noch **Prüfungen** geplant wären, gilt folgende Vorgehensweise. Mündliche Prüfungen können § 8 C-SchVO mittels digitaler Kommunikation abgehalten werden. Schriftliche Prüfungen müssen hingegen entfallen. Wenn die

Schriftlichkeit der Prüfung allerdings nicht zwingend notwendig ist, wäre es möglich, ersatzweise eine mündliche Prüfung nach den oben genannten Kriterien abzuhalten. Sofern die Prüfung zur Notegebung nicht unbedingt erforderlich ist, sollte möglichst davon abgesehen werden.

Nachdem **Schulveranstaltungen** (Ausflüge etc) ohnedies vom BMBWF bereits untersagt wurden, ordnen wir an, dass auch von anderen **Feierlichkeiten rund um den Schulabschluss** (zB Gottesdienste, Abschlussfeiern) abzusehen ist. Dies ist schon im Hinblick auf die Einstellung des Präsenzunterrichtes geboten.

Die **Zeugnisse** sind mit dem letzten Schultag und somit mit Freitag, 10. Juli 2020 zu datieren. Allen Schülerinnen und Schülern, die an diesem Tag zu Betreuung vor Ort anwesend sind, ist das Zeugnis wie geplant zu übergeben. allen anderen Fällen, empfehlen wir, einen Termin bei der jeweiligen Klassenlehrerin bzw. dem jeweiligen Klassenlehrer zur Übergabe der Zeugnisse zu vereinbaren. Im Zuge dessen können die Kinder auch ihre persönlichen Gegenstände in der Schule abholen und sich von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer verabschieden. **Sollte dies aufgrund der Gegebenheiten vor Ort (Schulgröße, räumliche Situation etc) nicht organisieren lassen, sind die Zeugnisse mittels RSa zu verschicken.**

Für Schulen der Primar- und Sekundarstufe I gilt:

Für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe oder Sekundarstufe I, deren Erziehungsberechtigte keine häusliche Betreuung organisieren können, wird wieder eine **Betreuung am Schulstandort** angeboten. Der zeitliche Umfang des Betreuungsangebotes hat sich am Schichtbetrieb zu orientieren, wodurch Änderungen in den Öffnungszeiten möglichst vermieden werden sollen. Wir bitten Sie, diesbezüglich den Bedarf bei den Erziehungsberechtigten abzufragen und die Einteilung zu kommunizieren. Optimal wäre, wenn hier die bisherige Gruppeneinteilung des Schichtbetriebs aufrechterhalten werden könnte.

Für Schulen der Sekundarstufe II gilt:

Die **Aufnahmsprüfungen für mittlere und höhere Schulen** sind für Mittwoch, 8. Juli 2020 bzw. Donnerstag, 9. Juli 2020 angesetzt. Diese können wie ursprünglich geplant abgehalten werden, da diese nicht Teil des Unterrichts sind. Auf die Einhaltung der Hygienebestimmungen ist besonders zu achten.

Linz, 1. Juli 2020